

Hans Georg Huber  
Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor  
D-82438 Eschenlohe

8. April 2009

-per Fax-  
-per Einschreiben-Einwurf-

Amtsgericht Ingolstadt  
Schrankenstrasse 3

Geltendmachung von Rechten!  
**Rechtsmittel**

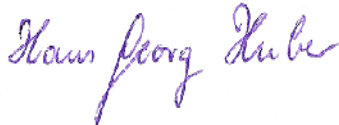
80546 Ingolstadt

In Sachen K 225/O4 und K 84/O5

verweise ich vollumfaenglich auf anliegendes Urteil vom 8. April 2009. Damit ist u.a. der „Zuschlag“ vom 31.03.2009 in Sachen K 225/O4 aufgehoben.

Bis jetzt streiten Sie so gut wie alles ab und ignorieren die wesentlichen Fakten und Tatsachen. Nach Ihrem Verhalten gehen Sie sogar so weit und tun so als ob ich überhaupt nicht geboren waere, meine Geburtsurkundennummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee nicht existiert (was falsch ist; mein Eintrag im Geburtenbuch ist im Original vorhanden!) und ich im Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) nicht wohnen wuerde und dort keine Landwirtschaft haette. Das Gegenteil ist nachgewiesen der Fall.

Ich lege daher vorsorglich gegen Ihre „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009 ausdruücklich **Rechtsmittel** ein, mit dem Hinweis, dass Sie anliegendes rechtskraeftiges Urteil nicht ausser Kraft setzen koennen.



(gez. Hans Georg Huber)

Anlage: Urteil des Mühlengerichts (Gericht des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) vom 8. April 2009

## U R T E I L !

I. Aufgrund der Mahl- und Saegemühlgerechtigkeit des Haus-Nr. 25 (siehe Geschaeftsregisternummer 343 vom 10. Mai 1895 des königlichen Notars Theodor Möser in Garmisch, die auf S. 15/16 die Mahl- und Saegemühlengerechtigkeit des Haus-Nr. 25 – mein Justizrecht - ausdrücklich bestaetigt) werden die gesamten „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 und K 84/O5 des Amtsgerichts Ingolstadt (Schrannenstrasse 3, D-80546 Ingolstadt) samt allen damit zusammenhaengenden Entscheidungen, Beschlüssen, Urteilen, Verfügungen, (Folge)Verfahren und dergleichen hiermit vollumfaenglich und von Anfang an aufgehoben und öffentlich für nichtig erklaert.

II. Der am 31.03.2009; 13.00 Uhr von Herrn Rechtspfleger Herler erteilte Zuschlag in Sachen K 225/O4 wird somit aufgehoben.

III. Das „Zwangsverwaltungsverfahren“ L 105/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt wird von Anfang an aufgehoben.

IV. Das Amtsgericht Ingolstadt und das Amtsgericht Neuburg a.d. Donau werden verurteilt, saemtliche Grundakten der Haus-Nr. 284, 284a (mit allem was damit zusammenhaengt, u.a. die gesamten Flurnummern 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) an Irene Anita Huber (\*25.05.1947) herauszugeben.

V. Die Haus-Nr. 284, 284a, Schrobenhausen sind vollumfaenglich Irene Antia Huber (\*1947) zugeordnet.

VI. Das Urteil ist sofort vollstreckbar und wird öffentlich bekannt gemacht. Saemtliche Behörden, Gerichte und sonstigen Institutionen sind daran gebunden.

### B e g r ü n d u n g:

Laut Geschaeftsregisternummer 343 vom 10. Mai 1895 des königlichen Notars Theodor Möser in Garmisch (Original befindet sich in meinen Haenden) wird auf den Seiten 15/16 dieser Urkunde die Mahl- und Saegemühlengerechtigkeit des Haus-Nr. 25 (mein Justizrecht) ausdrücklich bestaetigt, d.h., (Rechts)Vorgaenge, die das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe (mit allem was damit zusammenhaengt) betreffen, dürfen ausschliesslich über die Mahl- und Saegemühlgerechtigkeit des Haus-Nr. 25 abgewickelt werden. Laut Original-Geburtsurkunde-Nr. 62/1942 des Standesamtes Murnau bin ich am 12. Juli 1942 geboren. Meine Staatsangehörigkeit ist Deutsches Reich (nicht wie das unzustaeendige Amtsgericht München angibt: ungeklaert), meine Volkszugehörigkeit ist deutsch und laut Taufbuch ist meine Religionszugehörigkeit bis heute evangelisch. Nach dem Reichserbhofgesetz (§§ 19 II, 37ff.), dem Höferecht und dem Anerbenrecht ist Irene Anita Huber (\*1947) seit 4. Juli 1981 die Alleineigentümerin der Haus-Nr. 284/284a, Schrobenhausen (mit allem was dazugehört). Ich bin Alleineigentümer des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe (samt allem was dazugehört). Somit stehen auch einzig und allein mir die Justizrechte zu. Das heisst, für mich ist einzig und allein das Gericht des Haus-Nr. 25 (mein eigenes Gericht) zustaendig. Diese Rechte, die mir bis heute seit Jahrzehnten unterschlagen wurden/werden, sind nie beseitigt worden, sondern bestehen bis heute fort. Das Amtsgericht Ingolstadt war und ist daher, u.a. zur Einleitung/Durchführung der Zwangsversteigerungsverfahren K 225/O4 und K 84/O5 nie berechtigt und nie zustaendig. Noch dazu basieren saemtliche „Zwangsversteigerungsverfahren“ nachgewiesen auf Steuerbetrug, Personenstands-, Kataster-, Grundbuch-, Hausnummernfaelschungen und sonstigen Faelschungen (siehe u.a. die Eingaben von Christian Georg Huber: \*1976) und sind schon deswegen nichtig. Da das Amtsgericht Ingolstadt von sich aus nicht bereit war, die nichtigen Verfahren ausser Verkehr zu ziehen und anstatt dessen am 31.03.2009 in Sachen K 225/O4 einen rechtsunwirksamen „Zuschlag“ erteilte, muss dieses Urteil ergehen. Die Verfahren K 84/O5 und K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt und dessen „Zuschlag“ vom 31.03.2009 in Sachen K 225/O4 sind somit aufgehoben und gegenstandslos. Abschliessend verweise ich

noch auf die Geschaeftsregisternummer 47 des koeniglichen Notariats Garmisch vom 13. Januar 1917 (auch deren Original befindet sich in meinen Haenden). Mit dieser Urkunde erwarben Johann und Kreszenz Huber das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086) im Muehlengelaende vor Eschenlohe zu vollem Alleineigentum, und zwar von Georg Huber (Bruder von Johann Huber) und dessen Ehefrau Agathe Huber. Ich bin - wie Sie wissen - der diesbezuelligliche alleinige Rechtsnachfolger von Johann und Kreszenz Huber.

Die Ingolstaedter Justizbehoerden sind und waren nicht zustaendig.

Dies kann auch nicht dadurch umgangen werden, indem das Amtsgericht Neuburg a.d. Donau die zwischen mir und Irene Anita Huber (\*1947) im Jahre 1972 notariell vereinbarte Gueteregemeinschaft unterschlaegt und diese nicht bezuelliglich der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen ins Grundbuch eintraegt. Dies wurde bereits vor dem 31.03.2009 gegenueber dem Amtsgericht Neuburg a.d. Donau geltend gemacht. Ich habe einen Rechtsanspruch darauf, dass diese Gueteregemeinschaft von 1972 - 1997 ins Grundbuch eingetragen wird, und zwar von Anfang an mit allen Folgen. Das heisst, die „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 225/O4 und K 84/O5 (inklusive der „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009) sind schon deswegen ausgeschlossen. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich vollumfaenglich auf meine Eingabe vom 25.03.2009 ans Amtsgericht Neuburg a.d. Donau (DHL Paket Deutschland mit dem Identcode: 86.117 O10.790). Im uebrigen wird noch darauf hingewiesen, dass ich weder ueber einen Pass noch ueber einen Personalausweis ueber die Scheinadressen „Muehlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“, „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“, „Aichacher Str. 17 und 19, 86529 Schrobenhausen“ verfuege. Ich habe meinen Hauptwohnsitz und gewoehnlichen Aufenthalt im Haus-Nr. 25 im Muehlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Meine Staatsangehoerigkeit ist das Deutsche Reich und meine Nationalitaet ist deutsch. Da die Ingolstaedter Justizbehoerden sich nur mit Personen beschaefigen, die einen Personalausweis mit der Angabe Staatsangehoerigkeit deutsch haben (was falsch ist, denn deutsch ist die Nationalitaet und deutsch ist kein Staat!) und nicht Buergen des Staates Deutsches Reich - nach dem Reichs- und Staatsangehoerigkeitgesetz von 1913 - sind, sind die Ingolstaedter Justizbehoerden somit auch deswegen nicht zustaendig.

Hier greifen die Grundsaeetze der Ex-Territorialitaet. Dazu gehoeren auch die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen fueer die die Ingolstaedter Justizbehoerden keine Zustaendigkeit besitzen. Das Amtsgericht Ingolstadt selbst nimmt deshalb - wie alle anderen BRD-Organen - keine Zustellung ans Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086; in diesem Haus wohne ich bis heute!) im Muehlengelaende vor D-82438 Eschenlohe vor, da die BRD-Organen wie die Ingolstaedter Justizbehoerden selbst wissen, dass Sie keinerlei Zustaendigkeit besitzen. Nach dem Zwangsversteigerungsgesetz sind schon deswegen saemtliche „Zwangsversteigerungen“ K 225/O4 und K 84/O5 und die „Zuschlagserteilung“ vom 31.03.2009 in Sachen K 225/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt rechtsunwirksam und entfalten keinerlei Rechtskraft.

Ich, Hans Georg Huber (\*1942), bin ist seit dem Tode von Johann Huber (\*1875) im Jahr 1951 der Alleineigentuemer des Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086) im Muehlengelaende vor D-82438 Eschenlohe mit ca. 105 ha land- und forstwirtschaftlichen Grund, dem Saeege- und Elektrizitaetswerk (samt dem Grund der dazugehoert) und dem eigenen Justiz- und Gemeinderecht. Ich bin ist seit dem 09.05.1969 mit Irene Anita Huber, geborene Binder (\*25.05.1947) bis 16.12.1997 verheiratet und hatte mit ihr vom 1972 - 15.12.1997 den Stand der Gueteregemeinschaft notariell vereinbart.

Ich bin also seit 1972 durch die Auflassungsvormerkung von ca. 2.000 qm an den Plan-/Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen zur Haelfte Eigentuemer. Dieses Haelfteeigentum ist seit dem Jahr 1972 Teil des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes Haus-Nr. 25 im Muehlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Durch Irene Anita Huber (geborene Binder; \*25.05.1947) ist auch die andere Haelfte der ca. 2.000 qm betreff Auflassungsvormerkung Teil des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes Haus-Nr. 25 im Muehlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Seit dem Tode von Josef Binder am 4. Juli 1981 gehoert der gesamte Erbhof Haus-Nr. 284, 284a (Plan-/Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) Irene Anita Huber und Hans Georg Huber zusammen als Eigentuemer, und zwar bis zum 15.12.1997. Seit 15.12.1997 ist Irene Anita Huber (\*1947) die Alleineigentuemerin des Erbhofs Haus-Nr. 284, 284a (Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung) Schrobenhausen. Somit konnte kein Eigentum an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen rechtswirksam weder an Anna Maria Binder im Juli 1981 noch an Christian Georg Huber (\*1976) in den Jahren 1994/1995 uebergehen. Das Eigentum blieb bis 15.12.1997 Eigentum von Hans Georg Huber (\*1942) und von Irene Anita Huber (\*1947). Seit 15.12.1997 ist Irene Anita Huber (\*1947) die Alleineigentuemerin der gesamten Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen, und zwar bis heute. Eine uebertragung dieses Eigentums an Dritte war und ist bis heute nur mit schriftlicher Zustimmung von Hans Georg Huber (\*1942) durch den Haelfteanteil an der Auflassungsvormerkung seit 1972 und durch das halbe Eigentum seit 1981 moeglich. Die nun vom Amtsgericht Ingolstadt durchgefuehrten „Zwangsversteigerungen“ gegen Christian Georg Huber (\*1976)

laufen über einen Dritten, der nie Eigentümer war und von Hans Georg Huber (\*1942) liegt keinerlei Zustimmung dazu vor. Ausserdem ist das Grundbuch vollkommen falsch (siehe die bisherigen Ausführungen von Christian Georg Huber: \*1976 auf die zur Vermeidung von Wiederholungen vollkommen verwiesen wird). Es wird zum einen etwas (eine Autoreparaturwerkstatt; also Gewerbe) „versteigert“, was es nicht gibt, denn es liegt nur eine Halle auf rein landwirtschaftlichem Grund vor. Bis heute ist kein Bebauungsplan für die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen aufgestellt. Die Einstufung ist bis heute rein landwirtschaftlich.

Bei den Verfahren K 225/O4 und K 84/O5 (inklusive der „Zuschlagserteilung“ am 31.03.2009 in Sachen K 225/O4) handelt es sich somit um reine Schein- und Nichtversteigerungen, die keine Eigentumsänderung herbeiführen.

Das Eigentum ist notariell abgesichert, u.a. durch die notarielle URNr. 638 vom 17.12.2003 des Notariats Ruetz aus Reutte (die schon vor den kriminellen und steuerbetrügerischen Verfahren L 105/O4 und K 225/O4 und K/84/O5 vorlag) und durch die notarielle URNr. B.R.ZI. 3943/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck. Die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen sind bis heute ein land- und forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe.

Nach dem Beschluss des Reichshofrates in Wien vom 5. Februar 1768 besitzen insbesondere nur die Grafen von Eschenlohe die Reichsunmittelbarkeit. Somit kann kein Gericht und keine Ingolstaedter Justizbehörde Verfügungen, Urteile, Beschlüsse und dergleichen über das Haus-Nr. 25 (samt allem was dazugehört; u.a. die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen) im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe treffen. Irene Anita Huber (\*1947) hat ihr lebenslanges Wohnrecht im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. Darüber werden die Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen verwaltet. Das Amtsgericht Ingolstadt wie die gesamten Ingolstaedter Justizbehörden können Irene Anita Huber (\*1947) weder ihr Eigentum an den Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen noch ihr lebenslanges Wohnrecht im Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe entziehen.

Aufgrund der Auflassungsvormerkung durch die Gütergemeinschaft seit 1972 von mir und Irene Anita Huber liegt bezüglich der 2.000 qm der Fl.-Nr. 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen seit 1972 Reichsvermögen vor.

Dies ergibt sich weiter aus meiner Geburtsurkundennummer 62/1942 des Standesamtes Murnau a. Staffelsee. Daraus geht eindeutig hervor, dass ich, Hans Georg Huber (\*1942) durch meine Geburt am 12. Juli 1942 die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Nationalitaet (heisst: Volkszugehörigkeit) deutsch sowie über das Haus-Nr. 25 die Reichsunmittelbarkeit und die Justizrechte besitze. Sie als Amtsgericht Ingolstadt sind nicht berechtigt, über kriminelle und steuerbetrügerische „Zwangsversteigerungen“ K 84/O5 und K 225/O 4 und durch das rechtsunwirksame „Zwangsverwaltungsverfahren“ L 105/O4, Vermögen und Eigentum, das dem Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe zuzurechnen ist, zu enteignen. Die Plan-/Flurnummern 335 und 336 der Gemarkung Schrobenhausen bleiben im Alleineigentum von Irene Anita Huber (\*1947) und ich behalte den halben Niessbrauchsanteil an diesen Flurnummern (siehe die URNr. B.R.ZI. 3943/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck).

Die „Zwangsversteigerungen“ K 225/O4 und K 84/O5 (samt der „Zuschlagserteilung“ in Sachen K 225/O4 vom 31.03.2009) und das „Verfahren“ L 105/O4 des Amtsgerichts Ingolstadt sind aufgehoben und entfalten von Anfang an keine Rechtswirksamkeit.



(gez. Hans Georg Huber)